

# ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Bundesrätinnen Simone Jagl, Claudia Hauschmidt-Buschberger, Elisabeth Kittl, Freundinnen und Freunde

## **betreffend Waffen sichern – Leben schützen. Klare Gesetze für Waffenverwahrung zum Schutz vor Suiziden und Femiziden**

eingebracht im Zuge der Debatte über den Beschluss des Nationalrates vom 24. September 2025 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Waffengesetz 1996 geändert wird (372/A und 204 d.B. sowie 11682/BR d.B.) (Top 1)

## **BEGRÜNDUNG**

Seit dem schrecklichen Massenmord in Graz im Juni 2025 wird in Österreich erneut intensiv über das Waffengesetz diskutiert. Rasch wurde bekannt, dass der 21-jährige Todesschütze trotz psychologischer Auffälligkeiten die Verlässlichkeitsprüfung für den Waffenschein bestanden hatte und die für seinen Angriff verwendeten Waffen legal erwerben konnte. Zuvor hatte das Bundesheer ihn aus psychologischen Gründen bereits für untauglich erklärt.

Gewalttaten mit Schusswaffen sind in Österreich leider keine Seltenheit. In den vergangenen Jahren wurden jährlich rund 750 Straftaten unter Einsatz von Schusswaffen begangen.<sup>1</sup> Bei Morden und Mordversuchen an Frauen stieg der Anteil legaler Waffen in den vergangenen Jahren auf fast 50%. Das Risiko, dass ein Angriff gegen eine Frau bei Einsatz einer Schusswaffe tödlich endet, beträgt rund 62 %.<sup>2</sup> Aus diesem Grund wurde 2021 ein automatisches Waffenverbot bei der Verhängung eines Annäherungs- und Betretungsverbots beschlossen.

Noch höher ist die Gefahr eines tödlichen Ausgangs bei Suiziden mit Schusswaffen: Etwa 90 % der Suizidversuche mit Schusswaffen enden tödlich, während bei allen Suizidversuchen zusammengenommen nur rund 8,5 % tödlich verlaufen<sup>3</sup>. Im Jahr 2024 gab es in Österreich rund 230 Suizide durch Schusswaffen, was etwa 19 % aller Suizide entsprach.<sup>4</sup> Ein wesentlicher Faktor dabei ist der leichte Zugang zu Waffen und Munition, insbesondere da die meisten Suizidhandlungen impulsiv erfolgen. Nahezu 50 % der Überlebenden von Suizidversuchen berichten, dass zwischen der

<sup>1</sup> Sicherheitsbericht 2022 und 2023

<sup>2</sup> Untersuchung Frauenmorde – eine quantitative und qualitative Analyse:

[https://www.bmi.gv.at/bmi\\_documents/3033.pdf](https://www.bmi.gv.at/bmi_documents/3033.pdf)

<sup>3</sup> <https://smw.ch/index.php/smw/article/view/3279/5517>

<sup>4</sup> [https://jasmin.goeg.at/id/eprint/3822/1/Suizidbericht\\_2024\\_bf.pdf](https://jasmin.goeg.at/id/eprint/3822/1/Suizidbericht_2024_bf.pdf)

Entscheidung, sich das Leben zu nehmen, und dem Versuch weniger als zehn Minuten lagen.<sup>5</sup>

Besonders tragisch sind Fälle, in denen Männer, häufig im höheren Alter, zuerst ihre Partnerin töten und sich anschließend selbst das Leben nehmen. Im Jahr 2024 traf dies auf 7 der 27 in Österreich verübten Frauenmorde zu. Diese Fälle verdeutlichen, dass der Zugang zu Schusswaffen eine bereits gefährliche Situation häufig tödlich und endgültig macht.

Auch Unfälle mit Schusswaffen sind keine Ausnahme. Immer wieder kommt es vor, dass Jäger:innen beim Hantieren mit Waffen oder durch unsachgemäße Lagerung sich selbst oder andere verletzen.<sup>6</sup>

Eine Anfrage der Grünen Landtagsabgeordneten Anne-Sophie Bauer hat gezeigt, dass die Verlässlichkeit von Jäger:innen nur äußerst selten durch ein psychologisches Gutachten überprüft wird: In Oberösterreich wurden in den vergangenen zehn Jahren 8.118 Jagdkarten ausgestellt, jedoch nur in sieben Fällen ein solches Gutachten verlangt. Mehr als 99,9 % der Jäger:innen mussten also keinen gesonderten psychologischen Eignungsnachweis erbringen. Auch der Entzug von Jagdkarten erfolgt nur in Ausnahmefällen: Bei 21.500 Jäger:innen in Oberösterreich wurde in den vergangenen zehn Jahren lediglich 20-mal die Jagdberechtigung zumindest vorübergehend entzogen.<sup>7</sup> Das ist deshalb problematisch, da Jäger:innen keinen weiteren Nachweis über ihre psychologische Verlässlichkeit zum Erwerb von Kat. B Waffen benötigen und die sonst vom Gesetz geforderten Standards mit ihrem Jagdschein vermeiden können.

Die sichere Verwahrung von Waffen ist essentiell um der Impulsivität, die vielen dieser Gewaltakten zu Grunde liegt, zu begegnen. Deshalb muss die sichere Verwahrung von Waffen in Wohnräumen künftig strenger Vorgaben unterliegen. Gesetzlich ist diese nach wie vor nur ungenügend, beispielsweise ohne offizielle Vorschreibung bestimmter Widerstandsklassen für Aufbewahrungsbehältnisse, definiert. Eine Studie des Kuratoriums für Verkehrssicherheit zeigt darüber hinaus auf, dass „[...] vier Prozent der befragten Waffenbesitzer [...] ihre Waffen beispielsweise im Nachkästchen bzw. im Schreibtisch [verwahren], acht Prozent unter dem Kopfpolster bzw. unter dem Bett, elf Prozent nutzen einen Gewehrhalter an der Wand und 13 Prozent lassen ihre Waffe durch eine andere Person verwahren bzw. lagern diese in einem anderen Haushalt. 20 Prozent vertrauen auf herkömmliche Schränke, wie etwa

---

<sup>5</sup> <https://smw.ch/index.php/smw/article/view/3279/5517>

<sup>6</sup> <https://www.nachrichten.at/panorama/chronik/41-jaehriger-bei-jagdunfall-in-suedoststeiermark-verletzt;art58,4002939>; <https://kurier.at/chronik/oberoesterreich/schuss-loeste-sich-beim-hantieren-mit-waffe-innviertler-jaeger-tot/402935813>; <https://kurier.at/chronik/oberoesterreich/schuss-loeste-sich-beim-hantieren-mit-waffe-innviertler-jaeger-tot/402935813>

<sup>7</sup> <https://www.nachrichten.at/oberoesterreich/warum-jaeger-einfacher-an-waffen-kommen;art4,4021936>

Kleiderschränke bzw. verglaste Waffenschränke, wobei diese meist relativ einfach zu überwinden sind.“<sup>8</sup>

Strengere Regeln für die Verwahrung von Waffen in Privathaushalten wären da eine wesentliche Ergänzung für die vorliegende Gesetzesänderung.

Die unterfertigenden Bundesrättinnen stellen daher folgenden

## **ENTSCHLIESSUNGSAKTRAG**

*Der Bundesrat wolle beschließen:*

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Inneres, wird aufgefordert, strengere Richtlinien für die Verwahrung von Waffen in Privathaushalten festzulegen. Dies muss der Vorbeugung von impulsiver Gewalt gegenüber anderen und sich selbst dienen.“

<sup>8</sup> <https://www.kfv.at/waffen-verwahrung/>